



Rödermark, den 14.02.2023

Liebe Eltern,

ich hatte einige Anfragen zur Regelung von Schulattesten. Hier der Gesetzestext:

(1) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Schulbesuch, haben die Eltern, unverzüglich der Schule den Grund mitzuteilen. Die Schulkonferenz soll festlegen, wann spätestens und in welcher Form die Mitteilung erfolgen soll, und dass eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt oder nachgereicht werden muss. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen, ob der angegebene Grund anerkannt werden kann.

(2) In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass eine Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist.

Sie müssen nicht zwingend ein ärztliches Attest vorlegen, das erleichtert auch die Arbeit der Ärzte in den Praxen.

An unserer Schule ist es so geregelt, dass ein Kind, wenn es erkrankt, am selben Tag entschuldigt wird. Eine schriftliche Entschuldigung wird der Klassenlehrkraft vorgelegt (ca 3 Tage).

Ein Hinweis noch in eigener Sache:

Vielleicht ist es Ihnen möglich, Ihr Kind online krankzumelden. Gehen Sie einfach auf unsere Homepage und dort unter Onlinekrankmeldungen. Hier finden Sie ein Formular, welches ausgefüllt werden muss. Diese Krankmeldung sollte, wenn möglich, vor halb acht erfolgen. Leider passiert es, dass Kinder nicht krankgemeldet werden und nicht zur Schule kommen. Jetzt hat die Schule die Pflicht, zu Hause anzurufen. Das nimmt uns viel Lernzeit weg.

Lieben Dank für Ihre Unterstützung.

Andrea Schöps
Schulleiterin